



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0472

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	22.05.2023			

Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Jugendgerichtsgesetz die Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Stralsund, 5. Mai 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Wahlperiode der Jugendschöffen dauert 5 Jahre. Die laufende Amtsperiode endet am 31. Dezember 2023.

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Jugendgerichtsgesetz für den Vorschlag der Jugendschöffen zuständig.

Daher ist für die Amtsperiode 2024 bis 2028 eine neue Vorschlagsliste zu erstellen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage der Zuarbeiten der Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie direkt eingegangener Bewerbungen die Vorschlagsliste erstellt.

Für den Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens aber der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Die Vorschlagsliste wird nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Fachdienst Jugend für eine Woche öffentlich aufgelegt. Nach Ablauf dieser Woche können innerhalb einer weiteren Woche Einsprüche gegen einzelne Personen eingelegt werden. Danach werden die Vorschlagsliste und die eingelegten Einsprüche dem Amtsgericht Stralsund übergeben.

Über die öffentliche Auflegung und die Einspruchsfrist erfolgt vorher eine öffentliche Bekanntmachung, daher ist die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste noch nicht öffentlich im Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen sowie die Auslosung für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt durch die zuständigen Gremien beim Gericht.

Anlage:

- Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für 2024 - 2028

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<u>Finanzierung</u>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		